

Haushalt 2025

Haushalt 2025

Haushaltssatzung

**Haushaltssatzung
der Stadt Traunstein (Landkreis Traunstein)
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Traunstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	78.400.950 €
---	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.357.500 €
---	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.290.800 € festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	375 v. H.
---------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtliche Angabe:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 375 v. H. |

Haushalt 2025

Vorbericht

A | ALLGEMEINES ZUR GROßEN KREISSTADT TRAUNSTEIN

Traunstein ist das „**Herz des Chiemgaus**“. Die Große Kreisstadt ist Heimat von etwa 22.000 Einwohnern. Traunstein bietet als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum über 14.000 Arbeitsplätze, ist Schul- und Hochschulstadt mit 30 Schulen und rund 12.000 Schülern bzw. Studierenden.

Nur 40 km sind es nach Salzburg, jeweils 50 nach Rosenheim und Burghausen, etwa 100 nach München. Der Chiemsee liegt circa 10 km entfernt.

Traunstein ist Sitz von Landgericht, Amtsgericht, Schwerpunktstaatsanwaltschaft und man findet hier das komplette Spektrum an Rechtsanwaltskanzleien. Die Stadt zeichnet sich auch durch ein breites Angebot auf dem Dienstleistungs- und Gesundheitssektor aus. Allein das Klinikum Traunstein ist Arbeitgeber für über 3.700 Beschäftigte.

In Traunstein gehen Moderne und Tradition Hand in Hand. So wurde der Traunsteiner Georgiritt und Schwertertanz in das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Beides findet jährlich am Ostermontag statt.

Erstmals erwähnt wird „Trauwenstain“ als Gerichts- und Amtssitz 1245. Aus der beschaulichen Salzhandelsstadt von einst ist heute eine moderne Einkaufs-, Schul-, Ämter-, Ärzte- und Dienstleistungsstadt mit neuen Wohnsiedlungen und attraktiven Gewerbegebieten geworden.



B | RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, quasi dem „Haushaltsgesetz der Stadt“, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) aus:

- dem Gesamtplan,
- den Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts,
- den Sammelnachweisen und
- dem Stellenplan für die Beamten und der tariflich Beschäftigten.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Wirtschaftspläne
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm
- Übersicht über die Budgets

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.

Verschiedene Haushaltsstellen werden im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen. In der Regel sind im Haushaltsplan die Ausgabenansätze der einzelnen Unterabschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Personalausgaben sind kraft Gesetzes deckungsfähig. Sammelnachweise wurden im Haushaltsplan nicht gebildet.

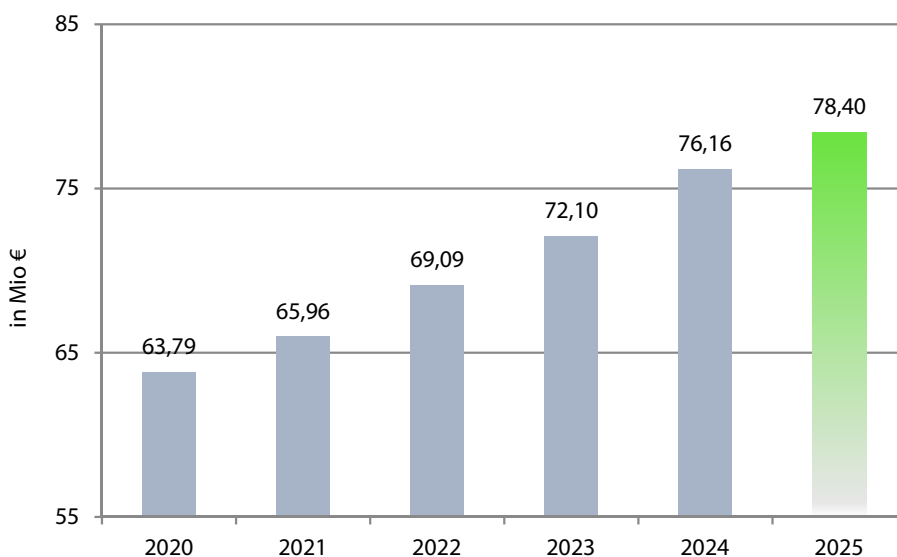
Wie in den Vorjahren wurden einige Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes für übertragbar erklärt, um eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu fördern und vor allem Doppelveranschlagungen in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren zu vermeiden (siehe Spalte Vermerke). Die Ansätze für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2024, die Rechnungsergebnisse 2023 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2026 bis 2028. Erläuterungen wurden in unmittelbarem Anschluss an die jeweiligen Unterabschnitte aufgenommen.

C | ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. Verwaltungshaushalt

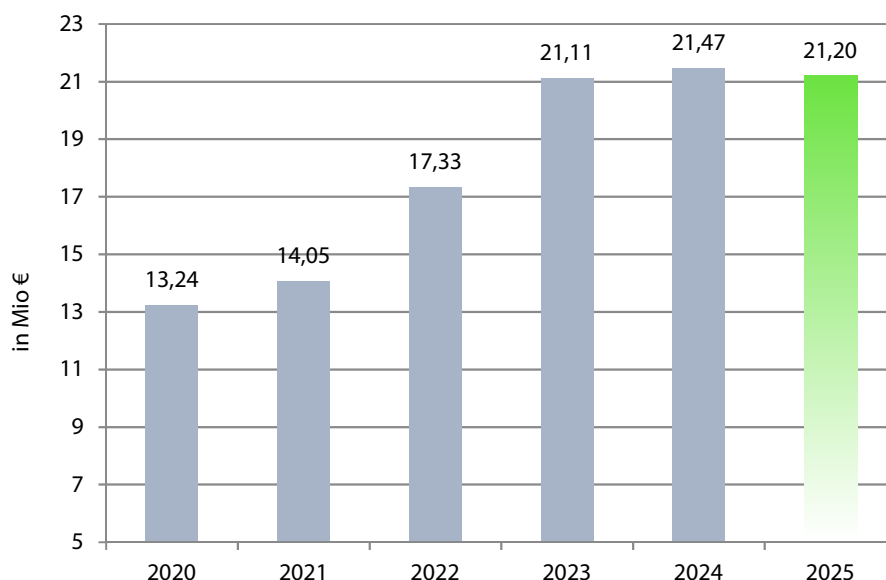
Der **Verwaltungshaushalt** 2025 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **78.400.950 €** ab. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsvolumen des Vorjahres (Nachtragshaushalt) einer **Mehrung um 2.245.217 €** oder einem **Plus von 2,95 %**.



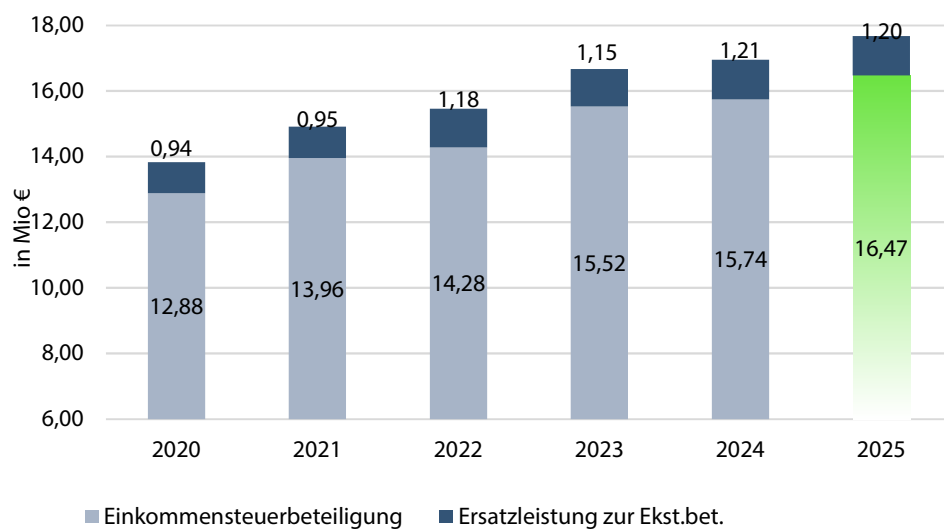
Die größten **Einnahmequellen** zeigen dabei folgende Entwicklung (HA = Haushaltsansatz):

Gewerbsteuer (brutto):

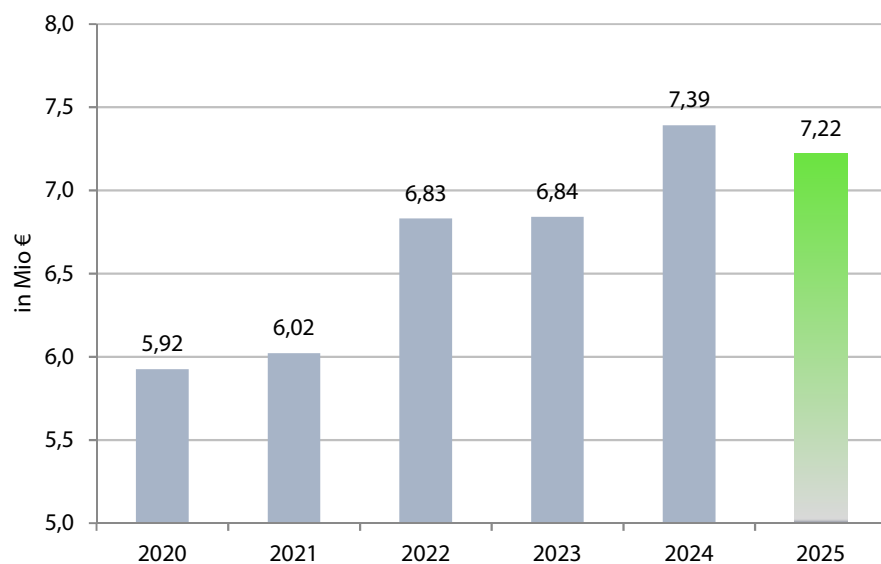
HA 21.200.000 € (minus 265.401 € oder minus 1,24 %)



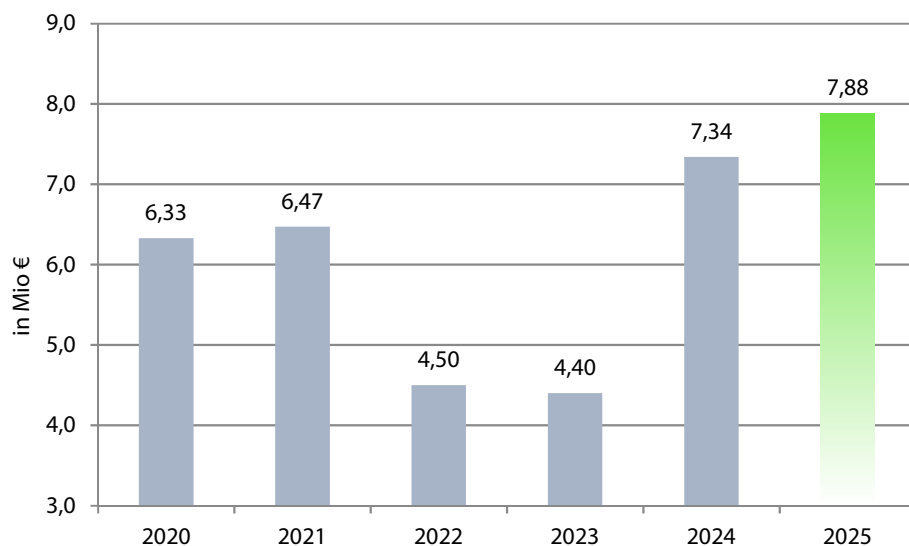
Einkommensteuerbeteiligung und Ersatzleitungen:
HA 17.663.300 € (plus 885.500 € oder plus 5,28 %)



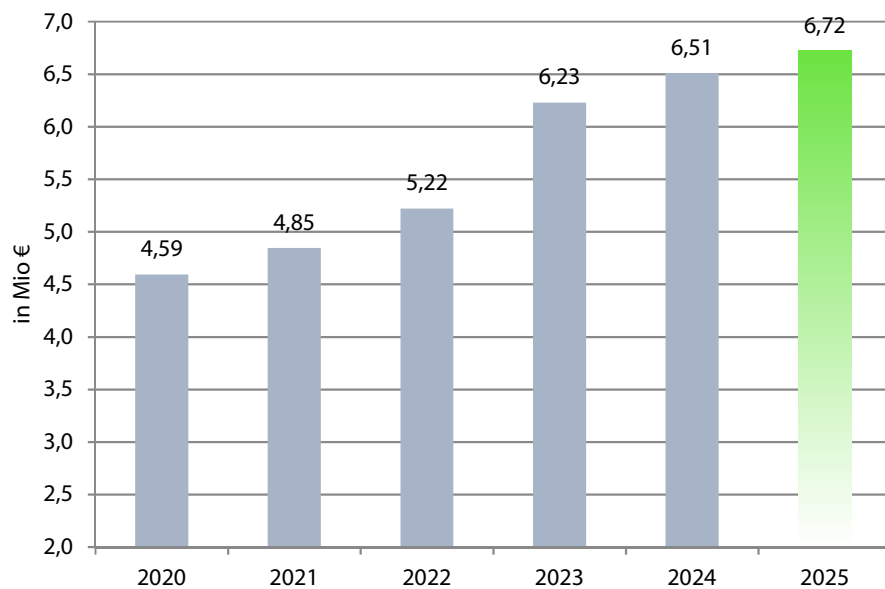
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:
HA 7.220.900 € (minus 168.100 € oder minus 2,28 %)



Erstattung von Auslagen (inkl. Verrechnungen):
HA 7.879.100 € (plus 539.750 € oder plus 7,35 %)

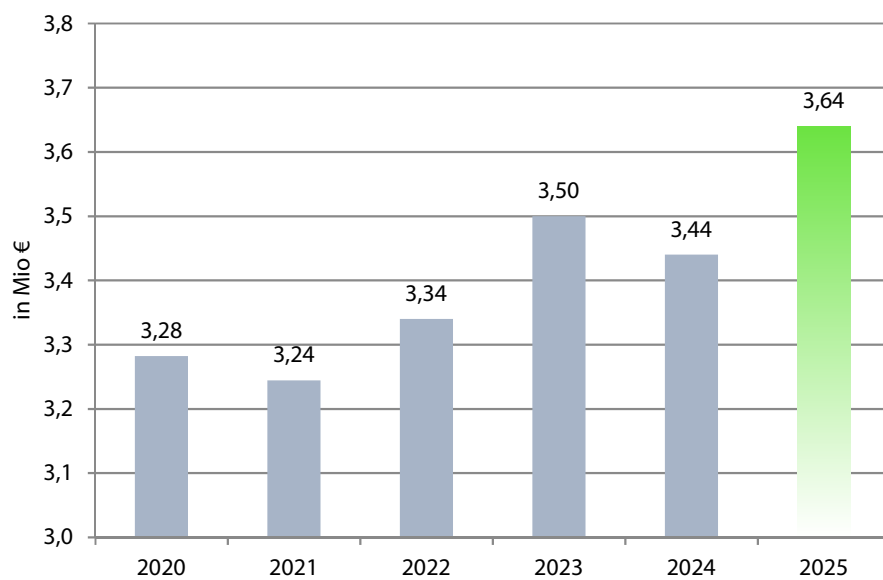


Zuweisungen und Zuschüsse (laufende Zwecke):
HA 6.724.200 € (plus 217.067 € oder plus 3,34 %)



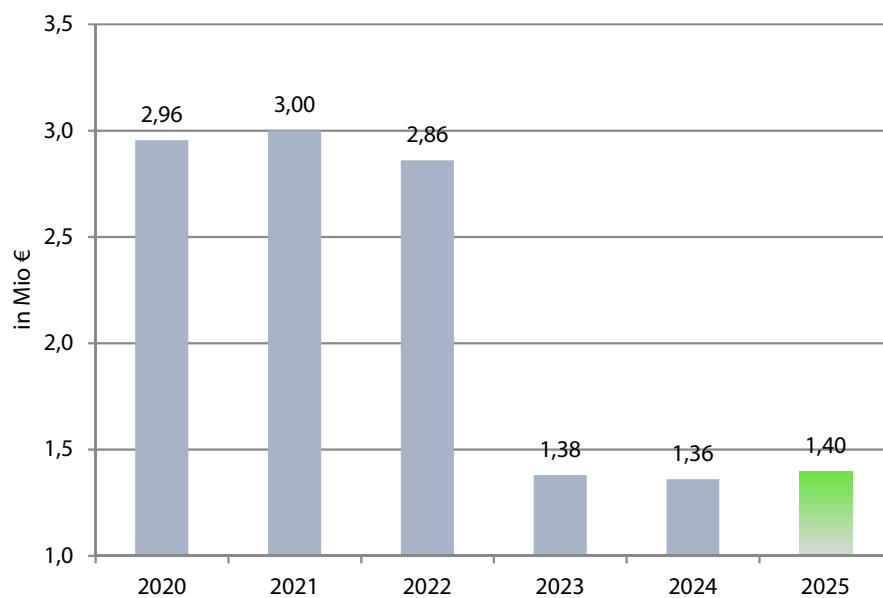
Grundsteuer A und B:

HA 3.638.000 € (plus 207.100 € oder plus 6,04 %)



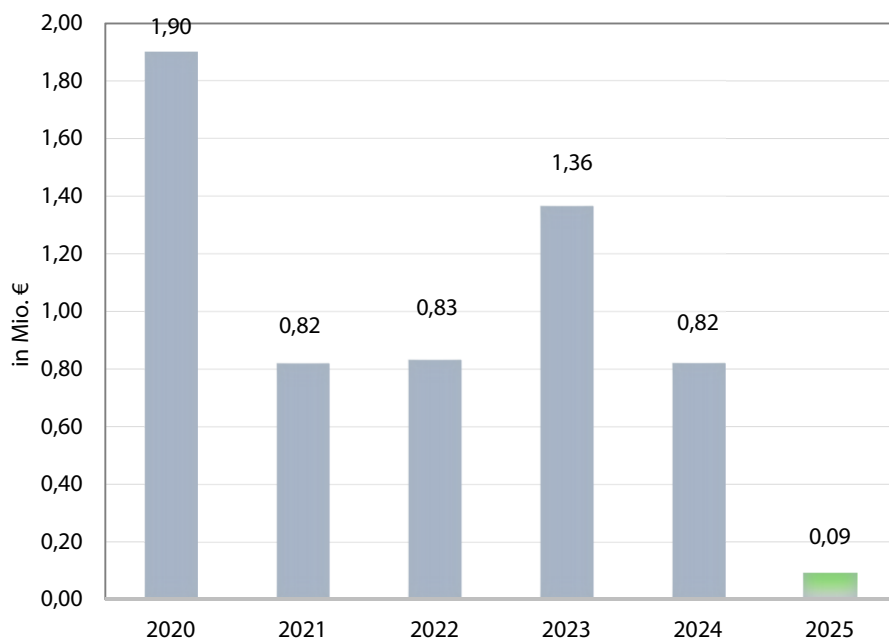
Mieten und Pachten:

HA 1.404.100 € (plus 46.000 € oder plus 3,39 %)



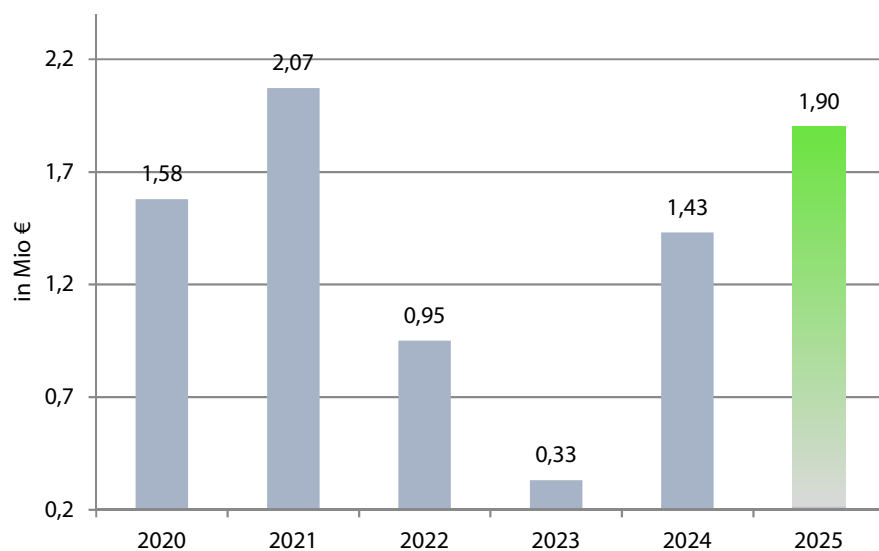
Schlüsselzuweisungen:

HA 96.900 € (minus 725.700 € oder minus 88,22 %)



Grunderwerbsteuer:

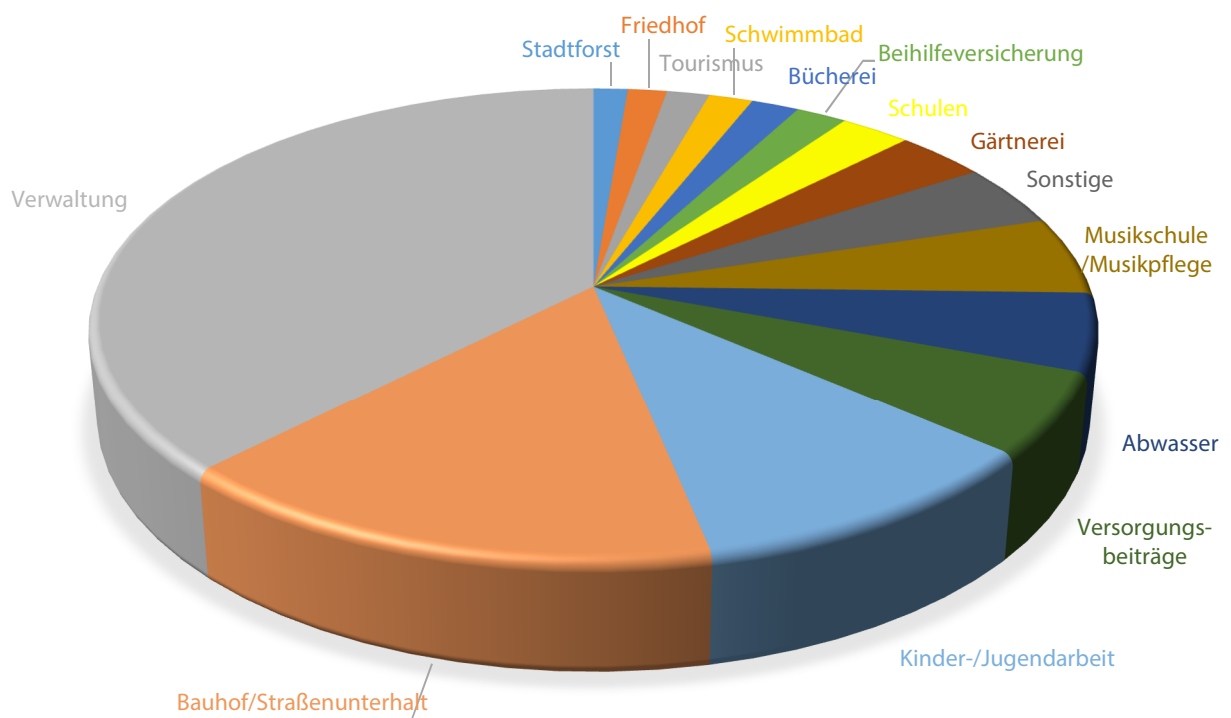
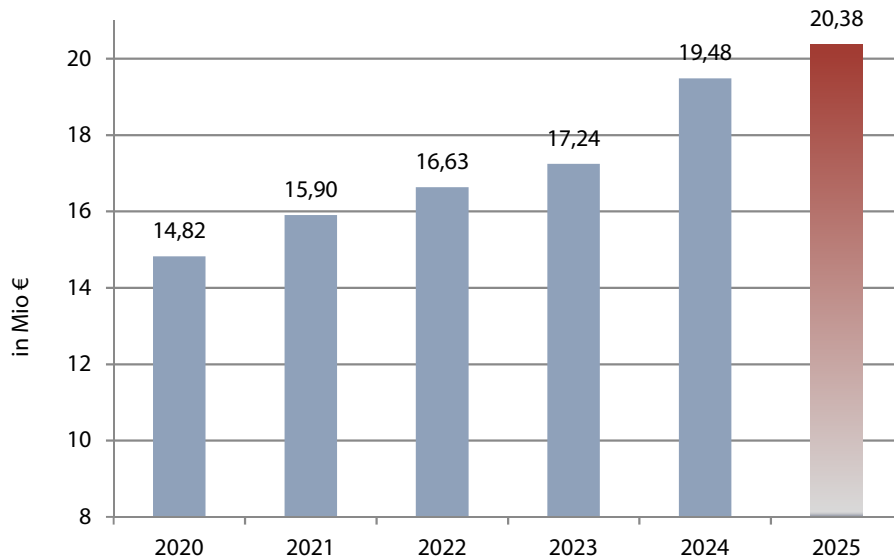
HA 1.900.000 € (plus 912.000 € oder plus 92,31 %)



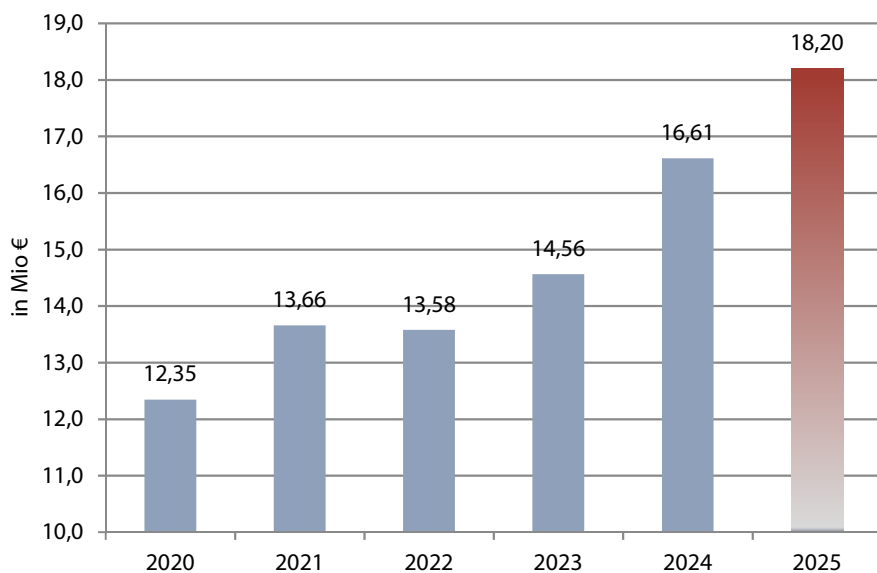
Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ergibt sich folgendes Bild:

Personalkosten:

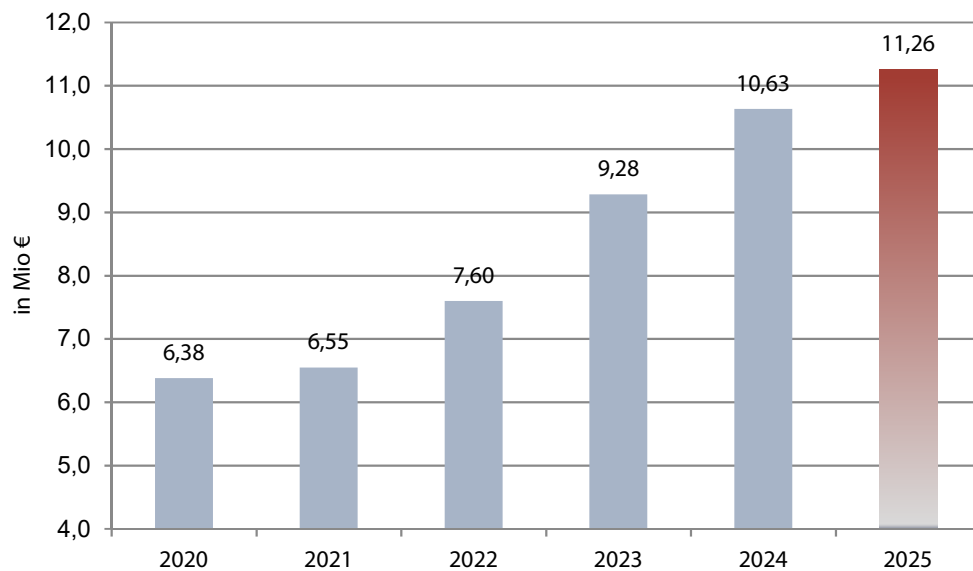
HA 20.383.100 € (plus 900.300 € oder plus 4,62 %)



Kreisumlage (Umlagesatz 51,5 v.H.):
HA 18.203.200 € (plus 1.594.400 oder plus 9,60 %)

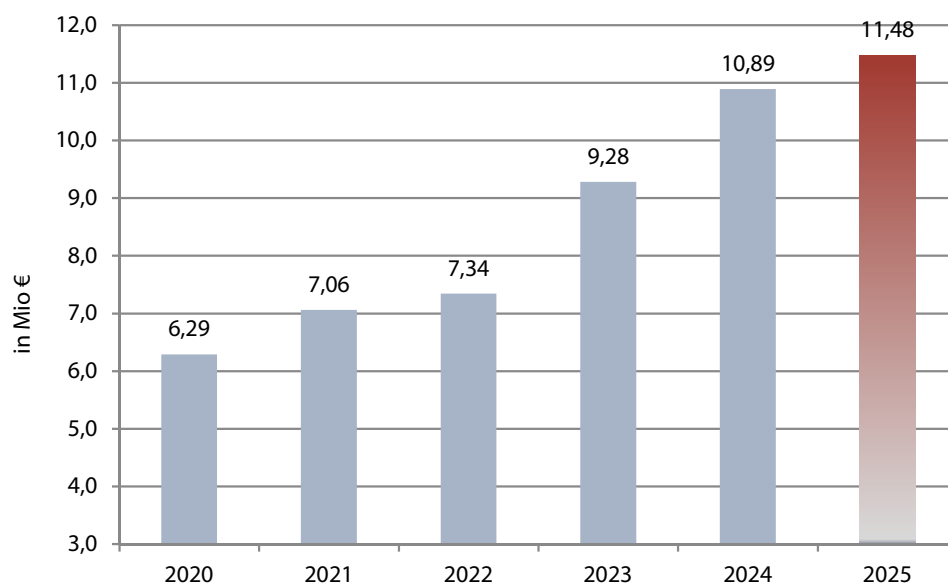


Betriebsausgaben:
HA 11.258.950 € (plus 632.350 € oder plus 5,95 %)



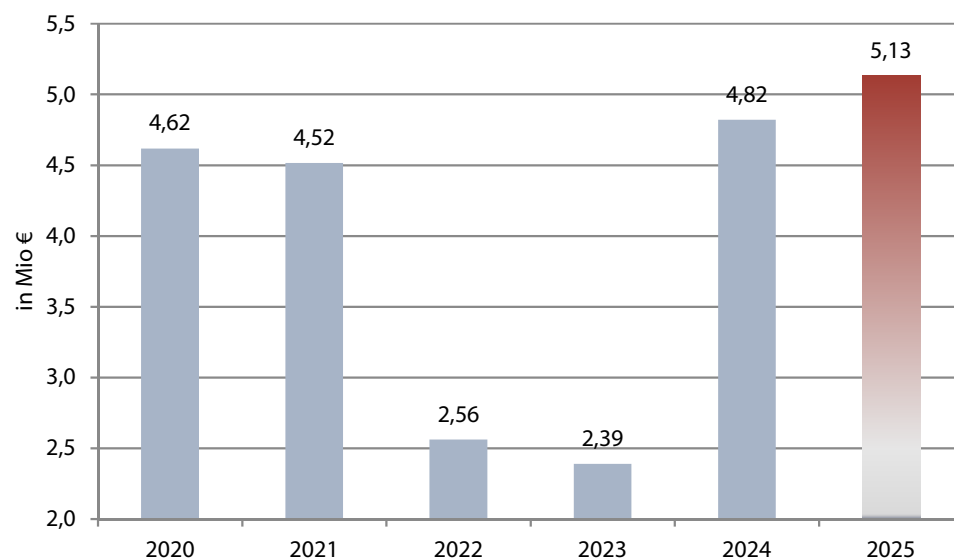
Zuweisungen und Zuschüsse:

HA 11.482.860 € (plus 587.927 € oder plus 5,40 %)



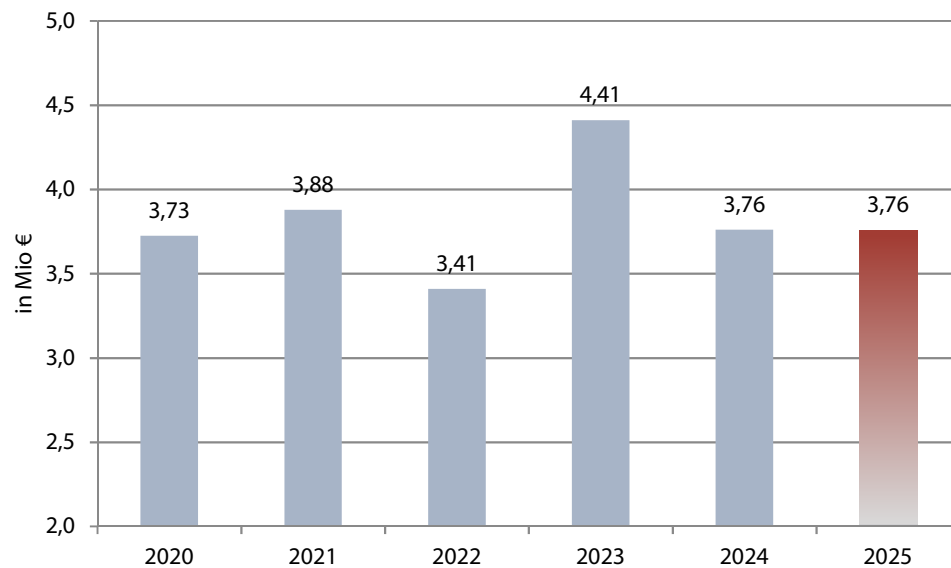
Innere Verrechnungen:

HA 5.128.800 € (plus 308.700 € oder plus 6,40 %)



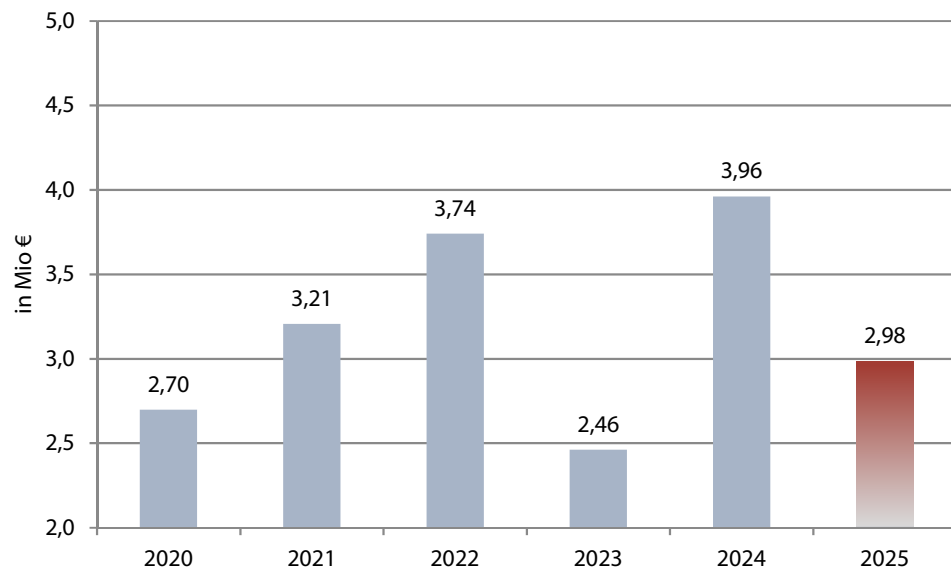
Kalkulatorische Kosten:

HA 3.757.500 € (plus 10.000 € oder plus 0,27 %)

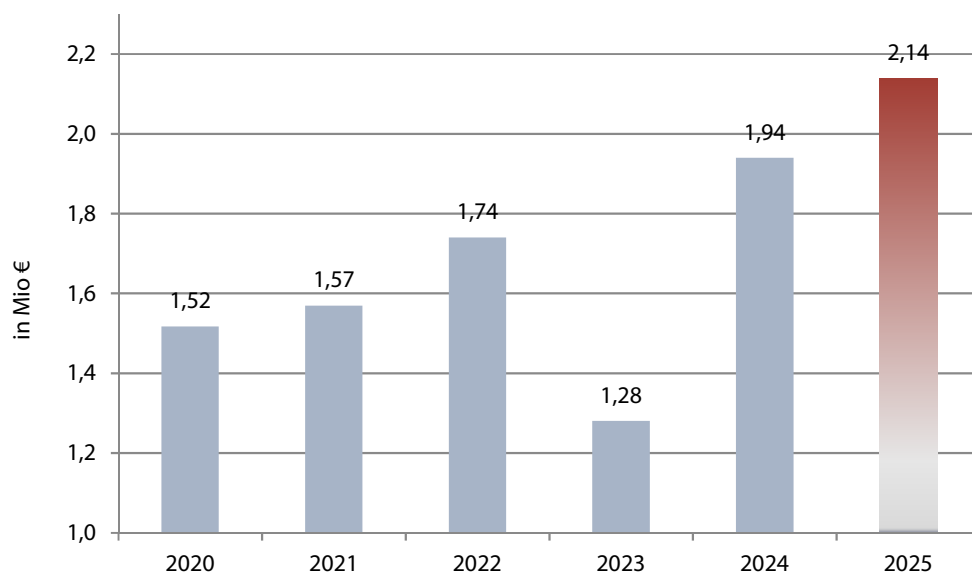


Unterhalt von Gebäuden und Anlagen:

HA 2.983.800 € (minus 980.400 € oder minus 24,73 %)

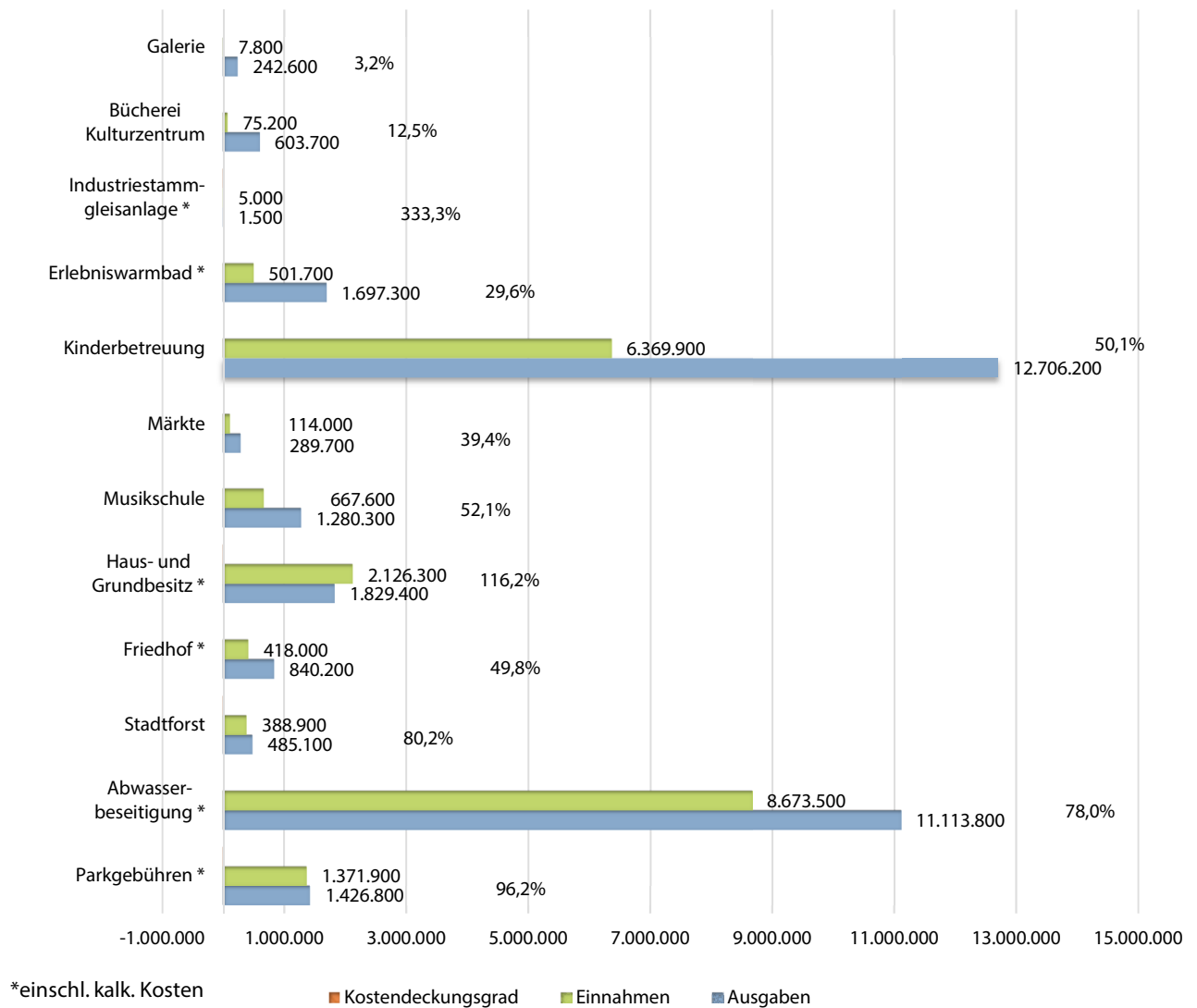


Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen:
HA 2.138.400 € (plus 198.400 € oder plus 10,23 %)

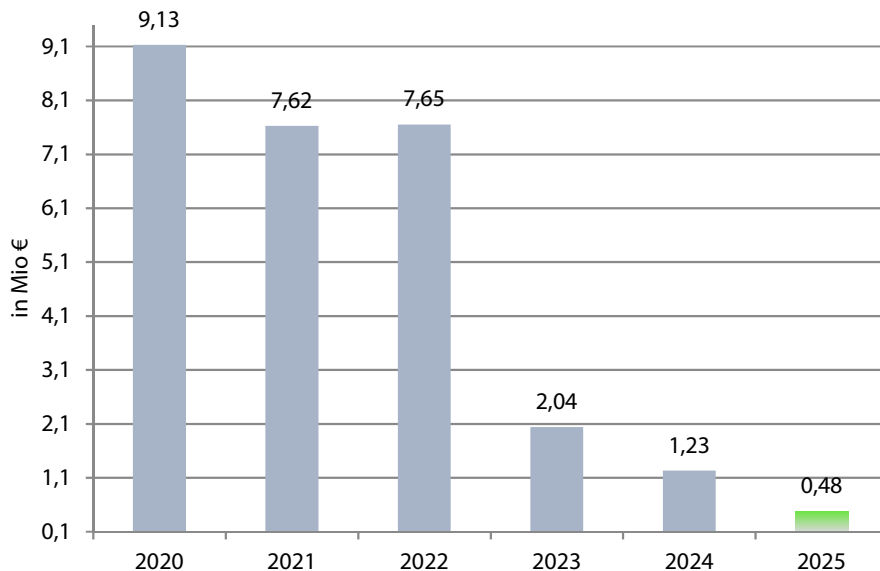


2. Kostendeckung

Kostendeckung städtischer Einrichtungen



3. Zuführung zum Vermögenshaushalt



Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt wurde in Höhe von 476.440 € veranschlagt. Grundsätzlich muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungen von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine sogenannten Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung stehen. Die ordentliche Tilgung von Krediten wurde mit 1.568.000,- € veranschlagt. Ersatzdeckungsmittel (Veräußerung von Anlagevermögen) stehen in Höhe von 2.227.500,- € zur Verfügung.

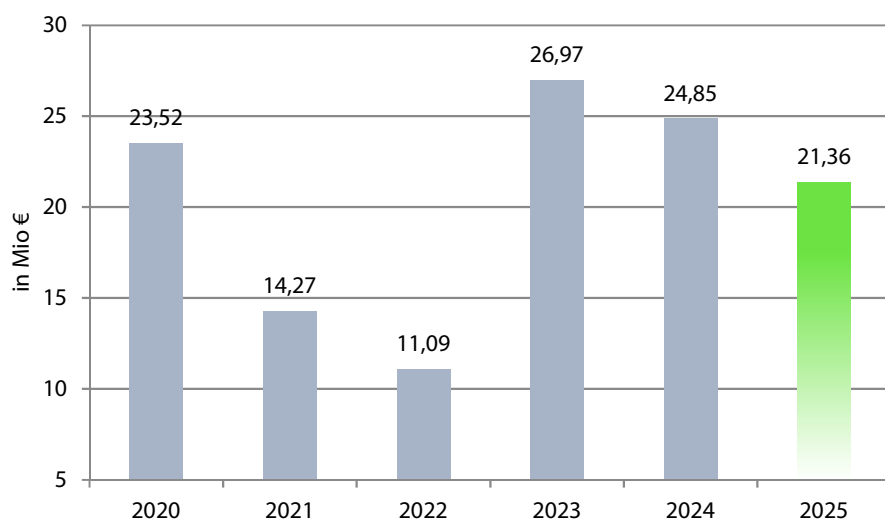
Die sog. „**freie Spitze**“ (= Zuführung plus Investitionspauschale, plus Rückflüsse aus Darlehen, minus ordentliche Tilgung, minus Zuführung zu Sonderrücklagen) erreicht 2025 einen Betrag von minus 285.000,- €.

Wie die Finanzplanung zeigt, werden sich die Zuführungsbeträge in den kommenden Jahren kaum verbessern und liegen dementsprechend nicht über der gesetzlich vorgegebenen Mindestzuführung (ordentliche Tilgungsleistungen). Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen im Vermögenshaushalt wird es folglich weitere Kreditaufnahmen erfordern. Es bleibt daher geboten, konsequent alle Möglichkeiten für Ausgabenreduzierungen sowie Einnahmeverbesserungen auszuschöpfen.

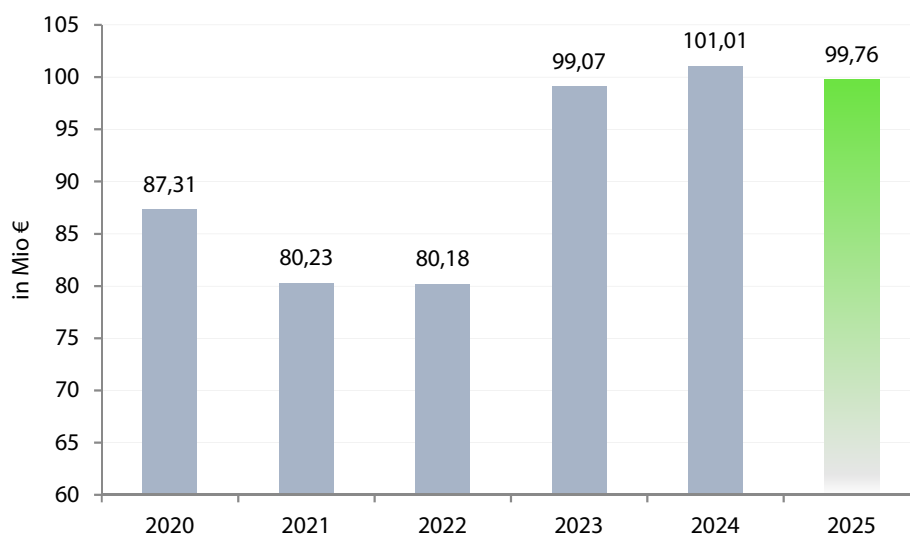
4. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt um 3.492.600 € auf 21.357.500 €. Damit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen für 2025 von **99.758.450 €**.

Vermögenshaushalt



Gesamthaushalt



Den **Schwerpunkt der Investitionen** bilden dabei folgende Maßnahmen:

Schulen	5.044.000 €
Grundschule neuer Standort: Grundstückserwerb	3.100.000 €
Hochbaumaßnahmen – neuer Grundschulstandort	100.000 €
GS Traunstein: Aufstockung 4 Klassenzimmer u. 2 Raummodule	1.450.000 €
GS Traunstein: Ausstattung Klassenzimmer	75.000 €
GS Traunstein: Schallschutzdecken	104.000 €
GS Traunstein: Schränke für Turnhalle und WG-Räume	36.000 €
GS Traunstein: Lehrerschreibtische, Ausstattung Ganztags	27.000 €
GS Haslach: Fallschutz	45.000 €
GS Haslach: LED Sporthallenbeleuchtung	25.000 €
GS Haslach: Ausstattung und grünes Klassenzimmer	20.000 €
F-v-K: Außentreppe	25.000 €
F-v-K: Ersatzspielgerät	24.000 €
F-v-K: Ersatzbeschaffungen und Erwerb von bew. Sachen des AV	13.000 €
Straßen	3.660.100 €
Bahnhofstraße	1.055.000 €
Maxplatz	630.000 €
Geh- und Radweg Seiboldsdorf	560.000 €
Rosenheimerstraße	545.000 €
Gemeindestraßen Am Lohfeld	410.000 €
Fahrradstraße Haslach-Maxplatz	150.000 €
Fahrzeug für Straßenkontrollen und Wegefertiger	91.000 €
Gehweg Wochinger Spitz	75.000 €
Viaduktsteg	50.000 €
Ersatzbeschaffungen von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	39.100 €
Wartbergfeldstraße	30.000 €
Fuchsgrube und mittlere Hofgasse	25.000 €
Abwasser (Kläranlage + Kanalnetz)	3.282.500 €
Einlaufschneckenhebewerk	900.000 €
Schlammbehandlung	610.000 €
Biologische Stufe Klärwerk	400.000 €
Kanalnetzsanierung	300.000 €
Kanalgrundstücksanschlüsse	175.000 €
Klosterberg	150.000 €
Kienbergstraße	150.000 €
Erschließung BG Traunstorf	113.000 €
Ersatzbeschaffungen von beweglichen Sachen AV	102.000 €
Sonderbauwerke Kanalnetz	87.500 €
Parzingerstraße	82.000 €
Vonfichtstraße	51.000 €

Brunner Anlage	50.000 €
Fuchsgrube und mittlere Hofgasse	40.000 €
Am Lohfeld	37.000 €
BG Oberhaid	20.000 €
Weinleite	15.000 €
Kinder/Jugend	1.001.700 €
Gebäude Kita Haidforst: Hochbaumaßnahme	446.700 €
Gebäude Kita Innstraße: Hochbaumaßnahme	300.000 €
Neugestaltung Spielplatz Karl-Theodor-Platz	175.000 €
Kiga Kammer: Gebäudesanierung Einrichtung der Digitalisierung	40.000 €
Kiga Traunstein: Gebäudesanierung Einrichtung der Digitalisierung	40.000 €
Schwimmbad	105.000 €
Hoflader	45.000 €
Unterwasserbodenreiniger	35.000 €
Sanierung Pflaster Duschdrache	15.000 €
Marktgroßschrim	10.000 €
PT Bahnhof: Sanierungsplanung	53.500 €
PG Rathaus: Austausch Parkabfertigungsanlage	70.000 €
Sportförderung: Investitionskostenzuschüsse	66.300 €
Feuerwehr	873.000 €
Mittleres Löschfahrzeug	396.400 €
Beschaffungen	233.600 €
Ausbaggern Rettenbachweiher	150.000 €
Baumaßnahmen (Sockel Schlauchwaschanlage, Fertiggarage u.a.)	75.000 €
Grunderwerb	18.000 €
Straßenbeleuchtung	325.000 €
Straßenbeleuchtungsanlagen	225.000 €
Energetische Umstellung	100.000 €
Fuhrpark	150.000 €
Bodensanierung Salzlagerhalle	100.000 €
Tieflader	40.000 €
Anhänger	10.000 €
Rathaus: Treppenlift	25.000 €
Friedhof	140.000 €
Ersatzfahrzeug Kramer-Lader	65.000 €
Neue Bestattungsarten	60.000 €
Baumgräber/Baumwiese (Stele)	15.000 €

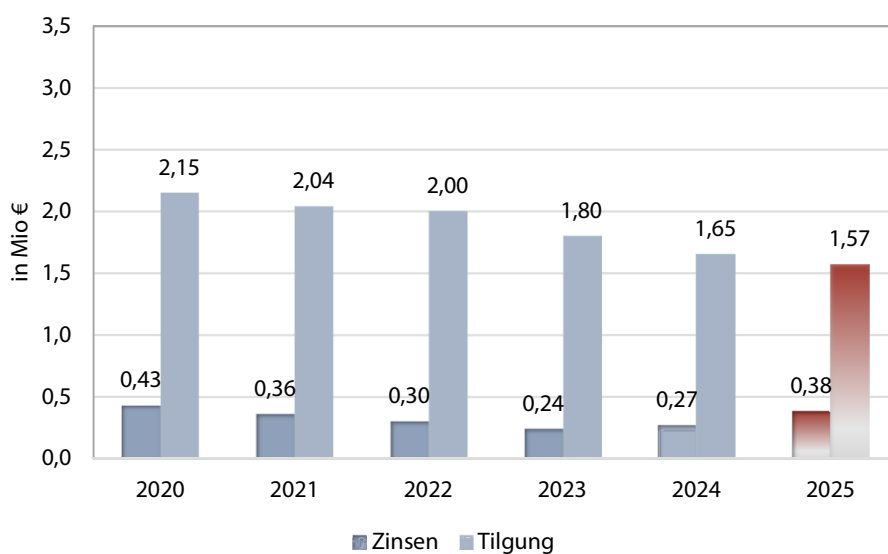
IT: Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen	50.000 €
Musikschule: Musikinstrumente	8.700 €
Christkindlmarkt: neue Weihnachtsmarkthütten	65.000 €
Stadtwald	23.000 €
Ablöse Leasingfahrzeug	16.000 €
Erwerb bewegl. AV	7.000 €
Breitbandausbau über die Stadtwerke Traunstein	1.810.000 €

An Einnahmen im Vermögenshaushalt stehen, neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, in erster Linie staatliche Zuweisungen zur Verfügung. Einen wesentlichen Anteil haben ebenso die Erschließungs- und Herstellungsbeiträge. Ferner können Einnahmen aus Grundstückserlösen erzielt werden und eine Darlehensrückzahlung wird erwartet.

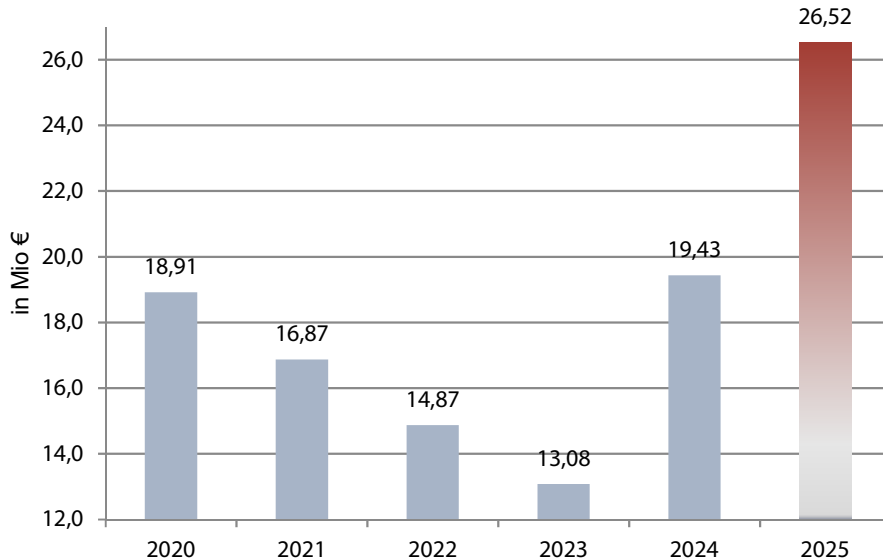
5. Entwicklung der Schulden

Der tatsächliche **Schuldenstand** zu Jahresbeginn 2025 lag bei 19,429 Mio. € und damit um 6,346 Mio. € höher als zum 01.01.2024. Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Kreditaufnahme erforderlich. Aus den Jahren 2023 und 2024 steht noch eine Kreditschuldung in Höhe von 8,653 Mio. € zur Verfügung. Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beläuft sich, abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 1,567 Mio. €, auf voraussichtlich 26,515 Mio. €.

Schuldendienst



Entwicklung der Schulden



6. Entwicklung der Rücklagen

Aus der allgemeinen Rücklage wird mit einer Entnahme in Höhe von 4,309 Mio. € gerechnet. Damit liegt die **allgemeine Rücklage** zum 31.12.2025 bei lediglich mehr 4,205 Mio. €, welche über dem gesetzlichen Mindestrücklagenstand liegt.

7. Finanzplanung

Für den vorgegebenen **Finanzplanungszeitraum bis 2028** liegt dem Vermögenshaushalt ein detailliertes Investitionsprogramm zu Grunde. Im Verwaltungshaushalt wurden die einzelnen Ansätze der prognostizierten Entwicklung fortgeschrieben.

8. Sonstiges

Die **Hebesätze** für die Realsteuern liegen seit dem Jahr 2003 einheitlich bei 375 v. H.

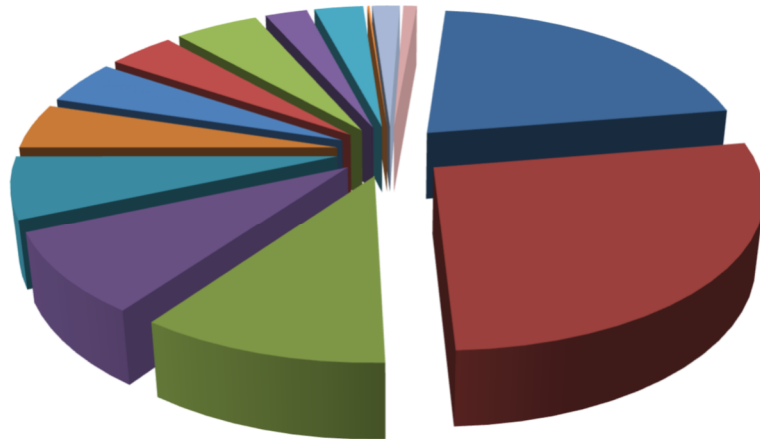
Der **Kassenkreditrahmen** wird auf die gesetzlich erlaubte Höhe von 13,0 Mio. € angehoben.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 3.290.800 € festgesetzt.

D | DIAGRAMMDARSTELLUNG ZUM GESAMTHAUSHALT

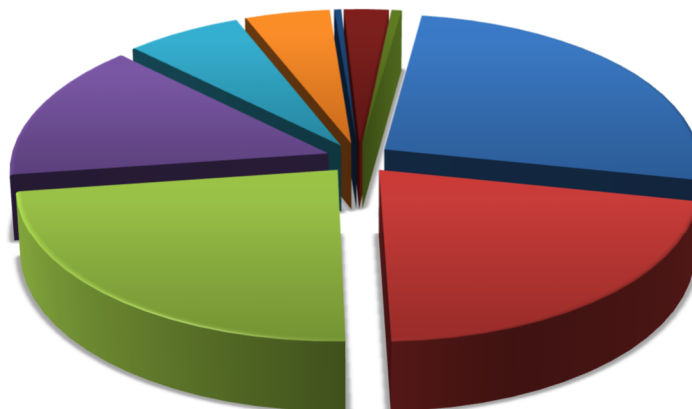
Verwaltungshaushalt 2025 (Gesamtvolume 78.400.950 €)

Einnahmen



- | | |
|---|--|
| ■ 16,47 Mio € Anteil Einkommensteuer | ■ 21,20 Mio € Gewerbsteuer |
| ■ 8,19 Mio € Verwaltungs- und Benutzungsgeb. | ■ 6,72 Mio € Zuweisungen für lfd. Zwecke |
| ■ 5,13 Mio € Innere Verrechnungen | ■ 3,76 Mio € Kalkulatorische Einnahmen |
| ■ 3,64 Mio € Grundsteuer | ■ 3,11 Mio € Anteil Umsatzsteuer |
| ■ 3,91 Mio € Allg. Zuweisungen vom Land | ■ 1,97 Mio € Mieten, Pachten, Ersätze |
| ■ 2,29 Mio € Konzessionsabgabe u. Gewinnablieferung | ■ 0,10 Mio € Schlüsselzuweisung vom Land |
| ■ 1,30 Mio € Erstattungen | ■ 0,63 Mio € Sonst. Einnahmen |

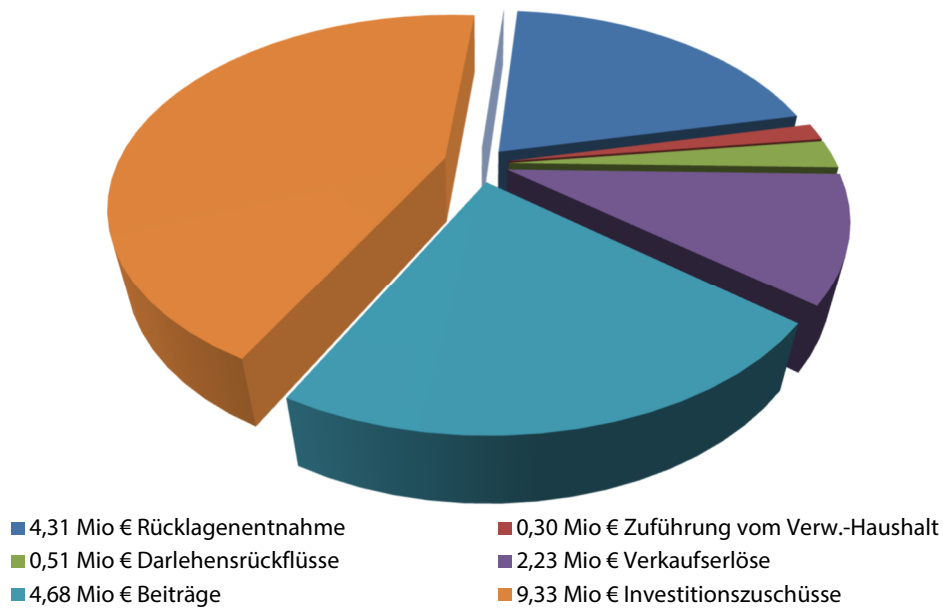
Ausgaben



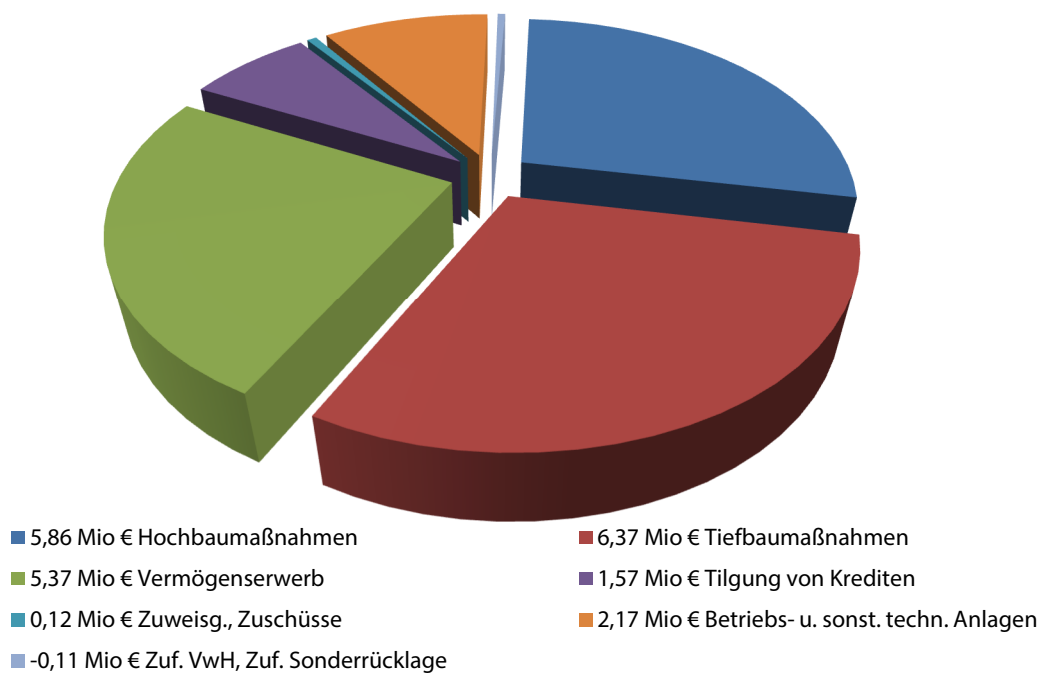
- | | |
|--|--------------------------------------|
| ■ 20,38 Mio € Personalausgaben | ■ 16,73 Mio € Sächl. Verw. Aufwand |
| ■ 18,20 Mio € Kreisumlage | ■ 11,48 Mio € Zuweisungen, Zuschüsse |
| ■ 5,13 Mio € Innere Verrechnungen | ■ 3,76 Mio € Kalkulatorische Kosten |
| ■ 0,30 Mio € Zuf. Vermögensh. | ■ 1,98 Mio € Gewerbsteuerumlage |
| ■ 0,44 Mio € Zins- u. weitere Finanzausgaben | |

Vermögenshaushalt 2025 (Gesamtvolume 21.357.500 €)

Einnahmen



Ausgaben



E | UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM

1. Stadtwerke Traunstein Verwaltungs-GmbH

Betriebszweck:

Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung in der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Gesellschafter:

Stadt Traunstein, Beteiligung 100 %, Stammkapital 50.000 Euro

Gewinnanteile: keine

2. Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Betriebszweck:

Ausreichende und gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Versorgungsgebiet der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG ist das Stadtgebiet der Stadt Traunstein sowie Teile angrenzender Gemeinden.

Gesellschafter:

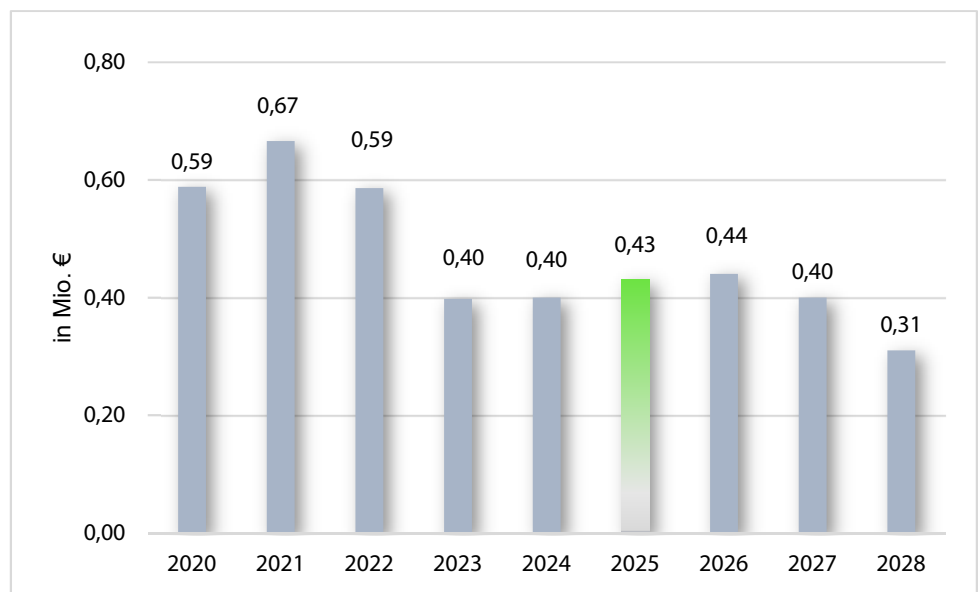
Komplementärin: Stadtwerke Traunstein Verwaltungs-GmbH ohne Einlage und ohne Beteiligung am Gesellschaftskapital.

Kommanditistin: Stadt Traunstein mit einem Stammkapital von 18.000.000 Euro.

Gewinnanteile:

(laut Wirtschaftsplan 1/3)

2020: 588.000 €
2021: 666.000 €
2022: 586.000 €
2023: 398.000 €
2024: 390.000 €
2025: 434.000 €
2026: 435.000 €
2027: 398.000 €
2028: 305.000 €



3. Wohnungsbaugesellschaft Traunstein Verwaltungs-GmbH

Betriebszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eignen Vermögens und die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei anderen Unternehmen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin bei der künftigen Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG, mit dem Sitz in Traunstein.

Gesellschafter:

Stadt Traunstein, Beteiligung 100 %, Stammkapital 200.000 €

Gewinnanteile: keine

4. Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG

Betriebszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die sichere, ökologische, nachhaltige und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen und die Übernahme damit zusammenhängender wirtschaftlicher Aufgaben der Gesellschaft.

Gesellschafter:

Komplementärin: Wohnungsbaugesellschaft Traunstein Verwaltungs-GmbH ohne Einlage und ohne Beteiligung am Gesellschaftskapital.

Kommanditistin: Stadt Traunstein mit einem Stammkapital von 50.000 €

Gewinnanteile: keine

5. Stadtmarketing Traunstein GmbH

Betriebszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung folgender die Stadt Traunstein betreffender Aspekte:

- des Stadtbilds, der Innenstadt und der allgemeinen Aufenthaltsqualität für Bürger und Besucher,
- der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes,
- des Einzelhandels und der Versorgung,
- des Verkehrs und des Parkens
- der Freizeit, der Kultur, des Tourismus und der Gastronomie
- des Erscheinungsbildes der Stadt

und die Übernahme damit zusammenhängender wirtschaftlicher Aufgaben durch die Gesellschaft.

Gesellschaftsanteil der Stadt Traunstein 23.950 € (92,10 %)

Gewinnanteile: keine